

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-51-91 li-br

24.08.2010

Google Street View und Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Medienberichterstattung entnehmen konnten, hat Google angekündigt, bis Ende 2010 sein Angebot zur virtuellen Begehung von Städten und Gemeinden „Google Street View“ auch in Deutschland zu starten. Das Angebot zur lückenlosen Darstellung von Straßenzügen und Häusern wird zunächst für 20 Großstädte eingeführt. Es handelt sich dabei um Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Wuppertal. Welche weiteren Städte und zu welchem Zeitpunkt folgen, ist noch nicht bekannt.

Derzeit werden die Fotoaufnahmen für diese Städte vorbereitet, Gesichter und Kfz-Schilder sollen unkenntlich gemacht werden. Mieter und Hausbesitzer erhalten im Vorfeld der Veröffentlichung Gelegenheit, mit einem über das Internet bereitgestellten Formular zu beantragen, dass ihr Gebäude unkenntlich gemacht wird. Die Bewohner der 20 Städte haben bis 15.10.2010 Zeit, um Widersprüche (über das Internet oder auf schriftlichem Wege) gegen die Veröffentlichung der Aufnahmen einzulegen. Auch nach dem Start von Street View sind Widersprüche weiter möglich, ebenso für alle anderen Gebiete in Deutschland.

Die Ankündigung von Google kommt nicht unerwartet. Trotz Kritik aus der Politik und von Datenschützern hat Google stets betont, nicht von seinen Plänen zur Einführung von Street View abrücken zu wollen. Ein Teil der Bürgerschaft, aber auch kommunale Entscheidungsträger befürchten, das Angebot könnte für kriminelle Zwecke wie Einbrüche in Häuser missbraucht werden. Um entsprechende Bedenken zu zerstreuen, hatte sich Google mit dem Zusammenschluss der Landesdatenschutzbeauftragten (so genannter „Düsseldorfer Kreis“) sowie dem für das Unternehmen Google zuständigen hamburgischen Datenschutzbeauftragten

auf einen Maßnahmenkatalog zum Schutz der Privatsphäre und zur Information der Bürgerinnen und Bürger verständigt. In diesem Zusammenhang hat Google folgende Zusagen gemacht:

1. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Gesichtern vor der Veröffentlichung von derartigen Aufnahmen einzusetzen.
2. Google hat verbindlich zugesichert, eine Technologie zur Verschleierung von Kfz-Kennzeichen vor der Veröffentlichung derartiger Aufnahmen einzusetzen.
3. Google hat verbindlich zugesichert, Widerspruchsmöglichkeiten zur Entfernung bzw. Unkenntlichmachung eines Gebäudes durch einen Bewohner oder Eigentümer vorzuhalten und derartige Widersprüche zu bearbeiten.
4. Google hat verbindlich zugesichert, dass Widersprüche zu Personen, Kennzeichen und Gebäuden bzw. Grundstücken bereits vor der Veröffentlichung von Bildern in einer einfachen Form berücksichtigt werden mit der Folge, dass die entsprechenden Bilder vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht werden. Voraussetzung ist eine Identifizierung des Grundstücks, der Person oder des Fahrzeugs.
5. Google hat verbindlich zugesichert, die geplanten Befahrungen mit einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit im Internet rechtzeitig vorher bekannt zu geben. Die vorhandenen Befahrungspläne werden bis zu 2 Monate im Voraus veröffentlicht und ständig aktualisiert. Google hat die verbindliche Zusage gemacht, die Liste genauer zu gestalten und auf Landkreise und kreisfreie Städte zu erstrecken.
6. Google hat verbindlich zugesagt, dass die Widerspruchsmöglichkeit auch nach der Veröffentlichung noch besteht.
7. Die Rohdaten werden nach Aussage von Google zum Zwecke der Weiterentwicklung und Verbesserung der von Google entwickelten Technologie zur Unkenntlichmachung von Gesichtern, Kfz-Kennzeichen und Gebäudeansichten benötigt. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung/Unkenntlichmachung der Rohdaten vorzunehmen, indem die Ergebnisse aus dem Prozess zur Unkenntlichmachung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen in die Rohdaten übernommen werden, sobald die Speicherung und Verarbeitung der Rohdaten nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich ist.
8. Google hat verbindlich zugesichert, die Löschung oder Unkenntlichmachung der Rohdaten von Personen, Kfz und Gebäudeansichten vorzunehmen, die aufgrund eines Widerspruchs zu entfernen sind. Die Löschung oder Unkenntlichmachung dieser Daten in den Rohdaten wird bereits vor der Veröffentlichung vorgenommen, wenn der Widerspruch bis zu einem Monat vor Veröffentlichung der Bilder bei Google eingeht. Später oder auch nach Veröffentlichung eingehende Widersprüche führen zu einer Löschung in den Rohdaten binnen 2 Monaten.
9. Google hat die Erstellung eines Verfahrensverzeichnis zugesichert.
10. Im Falle von Verknüpfungen des Dienstes durch andere Anbieter behält sich Google in den Nutzungsbedingungen das Recht vor, bei offensichtlicher Verletzung anwendbarer Gesetze, die Schnittstelle zu unterbinden.

11. Google hat zugesichert, eine Beschreibung der Datenverarbeitungsprozesse und der technischen und organisatorischen Maßnahmen für Google Street View vorzulegen. Insbesondere gehört hierzu auch eine deutliche Beschreibung des Umgangs mit den Widersprechendendaten von der Entgegennahme des Widerspruchs bis zur endgültigen Löschung bzw. Unkenntlichmachung.
12. Widerspruch kann eingelegt werden im Internet unter www.google.de/streetview oder schriftlich bei der Google Germany GmbH, betr.: Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg. Der Link mit dem Text: "FAQ Street View (inkl. Widerspruchsmöglichkeiten)" ist direkt auf der ersten Seite der Hilfeseiten für Google Maps Deutschland erreichbar. Diese Hilfeseiten erreicht jeder Nutzer direkt aus dem Produkt Google Maps Deutschland, wenn er oben rechts den Link "Hilfe" klickt.
13. Die bei Google eingelegten Formular-Widersprüche werden zeitnah bestätigt. E-Mails mit Widersprüchen werden bereits bestätigt, alle entsprechenden Briefe werden fortlaufend beantwortet.

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, appearing to be a stylized name.

Liebenehm